



Berufsmaturität
nach Abschluss berufliche Grundbildung (BM 2)

Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen

Typ Wirtschaft

Vollzeitlehrgang

Anspruchsvolle Zusatzqualifikation mit vielen Chancen

Der Besuch dieser Berufsmaturitätsausbildung nach einer erfolgreichen beruflichen Grundausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis dient dem Erwerb der Berufsmaturitätsausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft – im Folgenden "Typ Wirtschaft" – genannt.

Wenn Sie die Perspektiven für die berufliche Entwicklung erweitern wollen, ist diese Ausbildung eine empfehlenswerte Möglichkeit.

Die Berufsmaturität ist ein eigenständiger, anspruchsvoller Bildungsabschluss, der eine Reihe von höheren Bildungswegen erschliesst und damit eine Alternative zur gymnasialen Maturität bildet.

Mit dem eidg. Berufsmaturitätszeugnis erwerben die Absolventinnen und Absolventen neben einer erweiterten Allgemeinbildung auch vertiefte Methoden- und Sozialkompetenzen. Die berufliche und persönliche Mobilität sowie Flexibilität wird somit erhöht. Der vorliegende Lehrgang wird als Vollzeitschule angeboten und ergänzt die abgeschlossene Berufslehre mit einem attraktiven Ausweis.

Die Berufsmaturität "Typ Wirtschaft"

- ist für Studierende empfehlenswert, die eine Weiterbildung oder ein Studium insbesondere im Bereich Wirtschaft und Dienstleistungen anstreben. Bei anderer Fachrichtung an Fachhochschulen sind eventuell zusätzliche Anforderungen zu erfüllen;
- führt zur Fachhochschulreife, welche zum Eintritt in das erste Semester einer Fachhochschule (z.B. HTW in Chur) berechtigt;
- berechtigt zudem auch zum Eintritt in den "Passarellen-Lehrgang". Dieser gewährleistet die Aufnahme eines Universitätsstudiums in der Schweiz;
- ermöglicht den Besuch eines allgemeinbildenden Vorbereitungskurses, welcher den Einstieg an die Pädagogische Fachhochschule erlaubt;
- erhöht allgemein die Berufschancen in unserer modernen Berufs- und Arbeitswelt;
- verbessert die Voraussetzungen für weitere, anspruchsvolle Aus- und Weiterbildungslehrgänge (z.B. höhere Fachprüfungen).

Zulassungsbedingungen

Der Ausbildungslehrgang Berufsmaturität "Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft" nach der Lehre richtet sich idealerweise an gelernte Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann (vorzugsweise erweiterte Grundbildung, E-Profil und B-Profil). Grundsätzlich können aber alle Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis aufgenommen werden.

Prüfungsfrei ins erste Semester aufgenommen wird, wer das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann (Erweiterte Grundbildung, E-Profil) besitzt. Wer im Zeitpunkt der Anmeldung das erwähnte Fähigkeitszeugnis noch nicht besitzt, wird unter dem Vorbehalt prüfungsfrei in den Lehrgang aufgenommen, dass bis Studienbeginn das Fähigkeitszeugnis vorgelegt wird.

Prüfungsfrei ins erste Semester aufgenommen wird auch, wer das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann (Basisbildung, B-Profil) besitzt und im Fach Wirtschaft und Gesellschaft im fünften Semester eine Note von 5.0 aufweist. Für die

zweite Fremdsprache muss der Interessent/die Interessentin zudem einen Kurs besucht und das Niveau B 1 erreicht haben oder ein internationales Sprachzertifikat B 1 vorweisen können.

Andere Berufsleute sind zur BM 2 zugelassen, haben aber eine **Aufnahmeprüfung** abzulegen. Diese schriftliche Prüfung umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Italienisch oder Französisch sowie Wirtschaft und Gesellschaft und entspricht den Anforderungen der kaufmännischen Grundbildung (E-Profil).

Ausnahmsweise kann sich die Prüfung auf das Fach beschränken, in welchem der Nachweis der entsprechenden Fachkenntnisse nicht erbracht werden kann.

Die Schulleitung kann bei Entscheiden über die Aufnahme besonderen Umständen Rechnung tragen.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt grundsätzlich gemäss Datum der Anmeldung. Liegen mehr Anmeldungen als Ausbildungsplätze vor, wird eine Warteliste geführt. Über die nachträgliche Aufnahme von Interessentinnen und Interessenten von der Warteliste in den Lehrgang entscheidet die Schulleitung, wobei insbesondere der Zeitpunkt der Anmeldung sowie die letzte schulische Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Interessentinnen und Interessenten auf der Warteliste, welche für den Lehrgang nicht mehr aufgenommen werden können, werden für den Lehrgang des nächsten Jahres definitiv aufgenommen, sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfungen finden grundsätzlich während der ordentlichen Lehrabschlussprüfungen statt (Mai/Juni).

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Noten aus den Prüfungsfächern mindestens 4.0 beträgt und die Abweichung der ungenügenden Noten zur Note 4.0 höchstens 1.5 Notenpunkte beträgt.

Die Prüfungen erfolgen aufgrund der massgebenden Reglemente und Anforderungen über die Durchführung der Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann E-Profil.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens drei Wochen nach den Prüfungen schriftlich mitgeteilt.

Dauer

Der Lehrgang dauert ein Schuljahr. Je Schulwoche werden 35 Lektionen unterrichtet.

Unterrichtsbereiche und Lektionstafel

Die Lektionen sind im Vollzeitlehrgang wie folgt auf die einzelnen Unterrichtsbereiche aufgeteilt:

| Unterrichtsbereiche / Fächer | Lektionen | |
|--|-----------|-------------|
| | Je Woche | Total |
| Grundlagenbereich | | |
| Deutsch | 4 | 160 |
| Französisch/Italienisch ¹⁾ | 5 | 200 |
| Englisch | 5 | 200 |
| Mathematik | 6 | 240 |
| Schwerpunktbereich | | |
| Finanz-/Rechnungswesen | 4 | 160 |
| Wirtschaft und Recht | 5 | 200 |
| Ergänzungsbereich | | |
| Geschichte und Politik inkl. Kunst- und Kulturgeschichte | 4 | 160 |
| Technik und Umwelt | 2 | 80 |
| IDPA/IDAF (in Lektionen übrige Fächer enthalten) | | 40 |
| Total Lektionen | 35 | 1440 |

¹⁾ Nach bisherigen Vorkenntnissen und sofern Klassenbildung möglich.

Wer in einer Fremdsprache bereits vor Beginn der Ausbildung ein für den Berufsmaturitätsabschluss anerkanntes Zertifikat erworben hat, kann sich vom entsprechenden Unterricht dispensieren lassen. Das Gesuch mit beigelegtem Zertifikat ist der Fachlehrperson in der ersten Unterrichtslektion persönlich zu übergeben. Näheres wird an der Informationsveranstaltung erläutert.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

Promotionsordnung

Am Ende des Semesters wird ein Zeugnis erstellt. In diesem wird die Leistung für jedes Fach eingetragen. Der Durchschnitt aller Fachnoten aus den besuchten Fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet. Das Zeugnis ist Grundlage für den Promotionsentscheid der Schule für das folgende Semester.

Die Promotion ins folgende Semester erfolgt, wenn:

- der Gesamtdurchschnitt aller Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens 2 Fachnoten unter 4.0 sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert von 2 Notenpunkten nicht übersteigt.

Wer eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, muss den Lehrgang abbrechen.

Berufsmaturitätsprüfung

Die Prüfungen finden in der Regel in den Monaten Mai/Juni statt. In den folgenden Fächern finden schriftliche und/oder mündliche Berufsmaturitätsprüfungen statt:

| Fächer | Schriftliche Prüfung | Mündliche Prüfung | Erfahrungs-Noten |
|---------------------------------------|----------------------|-------------------|------------------|
| Grundlagenbereich | | | |
| Deutsch | x | x | x |
| Französisch/Italienisch ¹⁾ | x *) | x *) | x |
| Englisch | x *) | x *) | x |
| Mathematik | x | | x |
| Schwerpunktbereich | | | |
| Finanz- und Rechnungswesen | x | | x |
| Wirtschaft und Recht | x | | x |
| Ergänzungsbereich | | | |
| Geschichte und Politik | | | x |
| Technik und Umwelt | | | x |

*) Schulinterne Prüfung oder Übernahme der anerkannten Zertifikatsprüfungen, welche in Noten umgerechnet werden,

Für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung sind erforderlich: Notendurchschnitt mindestens 4.0, nicht mehr als zwei Noten dürfen ungenügend sein, und die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 darf den Wert von 2.0 nicht übersteigen.



Anmeldung

Das Anmeldeformular für Interessentinnen und Interessenten kann von der Website unter www.kvchur.ch heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden (081 258 36 60). Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Beizulegen sind die Kopie des Fähigkeitszeugnisses (falls schon erworben) und Kopien allfälliger Zertifikatsprüfungen und Diplome. Der Anmeldeschluss ist Ende Februar.

Die abschliessende Aufnahmebestätigung und eventuelle Zuteilung auf andere Schulorte erfolgt nach Anmeldeschluss.

Informationsanlass

Nach Abschluss der Anmeldefrist findet für alle Angemeldeten ein Informationsanlass statt. Der Besuch dieses Anlasses gilt als Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und ist somit obligatorisch. Eine Einladung erfolgt schriftlich. Das Datum des Informationsanlasses ist auf beiliegendem Faltblatt und auf unserer Homepage publiziert.

Anmelde- und Prüfungsgebühr

Mit der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr von CHF 200.– zu entrichten. Diese wird im Falle einer Abmeldung nicht zurückerstattet.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche eine Aufnahmeprüfung ablegen müssen, haben dafür eine Prüfungsgebühr von CHF 150.– zu bezahlen. Wer nicht zur Prüfung antritt oder diese nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Lehrmittel und übrige Kosten

Für Lehrmittel ist mit Auslagen von ca. CHF 700.– zu rechnen. Exkursionen, auswärtige Prüfungsgebühren usw. sind darin nicht enthalten.

Auskunft/Kontakt

KV Wirtschaftsschule Chur
Grabenstrasse 35
7000 Chur

| | |
|----------|---|
| Telefon | 081 258 36 60 (Auskunftsperson Giuseppe Valenti, Leiter Abteilung Berufsmaturität) |
| Fax | 081 258 36 69 |
| E-Mail | info@kvchur.ch |
| Homepage | www.kvchur.ch |